

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Niederwall 25 · 33602 Bielefeld

**Drucksache Nr.
3230/2020-2025**

Ratsfraktion Bielefeld

Niederwall 25 · 33602 Bielefeld

Tel.: +49 (521) 51 – 58 113

Fax: +49 (521) 51 – 67 42

An die
Vorsitzende des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
Sylvia Gorsler
Im Hause

Bielefeld, 18. Januar 2022

ANFRAGE

Kostenermäßigung bei der Ausstellung eines Personalausweises

Sehr geehrter Frau Gorsler,

zur nächsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 25. Januar 2022 stellen wir folgende Anfrage:

- 1. Aus welchen Gründen wird in Bielefeld nicht von der möglichen Kostenermäßigung bzw. -befreiung für Bedürftige bei der Ausstellung eines Personalausweises (gem. § 1 Abs. 6 PAuswGebV) Gebrauch gemacht?**
- 2. Wie viele Bielefelder Bürger*innen könnten durch diese Regelung von einer Ermäßigung bzw. Befreiung profitieren und wie hoch wäre die Summe an Einnahmen, die dadurch schätzungsweise jährlich wegfallen würde?**

Begründung:

Keinen gültigen Personalausweis (oder Reisepass) zu besitzen, ist in Deutschland eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldstrafe geahndet werden kann. Ein Personalausweis ist außerdem erforderlich, um bspw. den Bielefeld-Pass und die damit verbundenen Ermäßigungen zu erhalten. In der Corona-Pandemie wird er außerdem häufig benötigt, um die Gültigkeit von Test- oder Impfnachweisen zu belegen oder auch ganz grundsätzlich, um Test- oder Impftermine zu vereinbaren. Der Zugang zu einem gültigen Personalausweis sollte deswegen so niedrigschwellig wie möglich sein. § 1 Abs. 6 der PAuswGebV lautet „Die Gebühr kann ermäßigt oder von ihrer Erhebung abgesehen werden, wenn die Person, die die Gebühr schuldet, bedürftig ist“. Auf der Website der Stadt sind über diese Möglichkeiten jedoch keine Informationen zu finden und auf Nachfrage beim Bürger*innenservice wurde darauf hingewiesen, dass diese Regelung in Bielefeld nicht angewandt wird.

Jana Bohne
Sachkundige Bürgerin